

Bitte im Falle einer Abmeldung von Biotonne bis spätestens 06. Dezember 2010 am Gemeindeamt abgeben. Abmeldungen ohne Standortskizze und Foto der Kompostierungsfläche werden nicht anerkannt!

Abmeldung von der Biotonne und Verpflichtung zur Eigenkompostierung

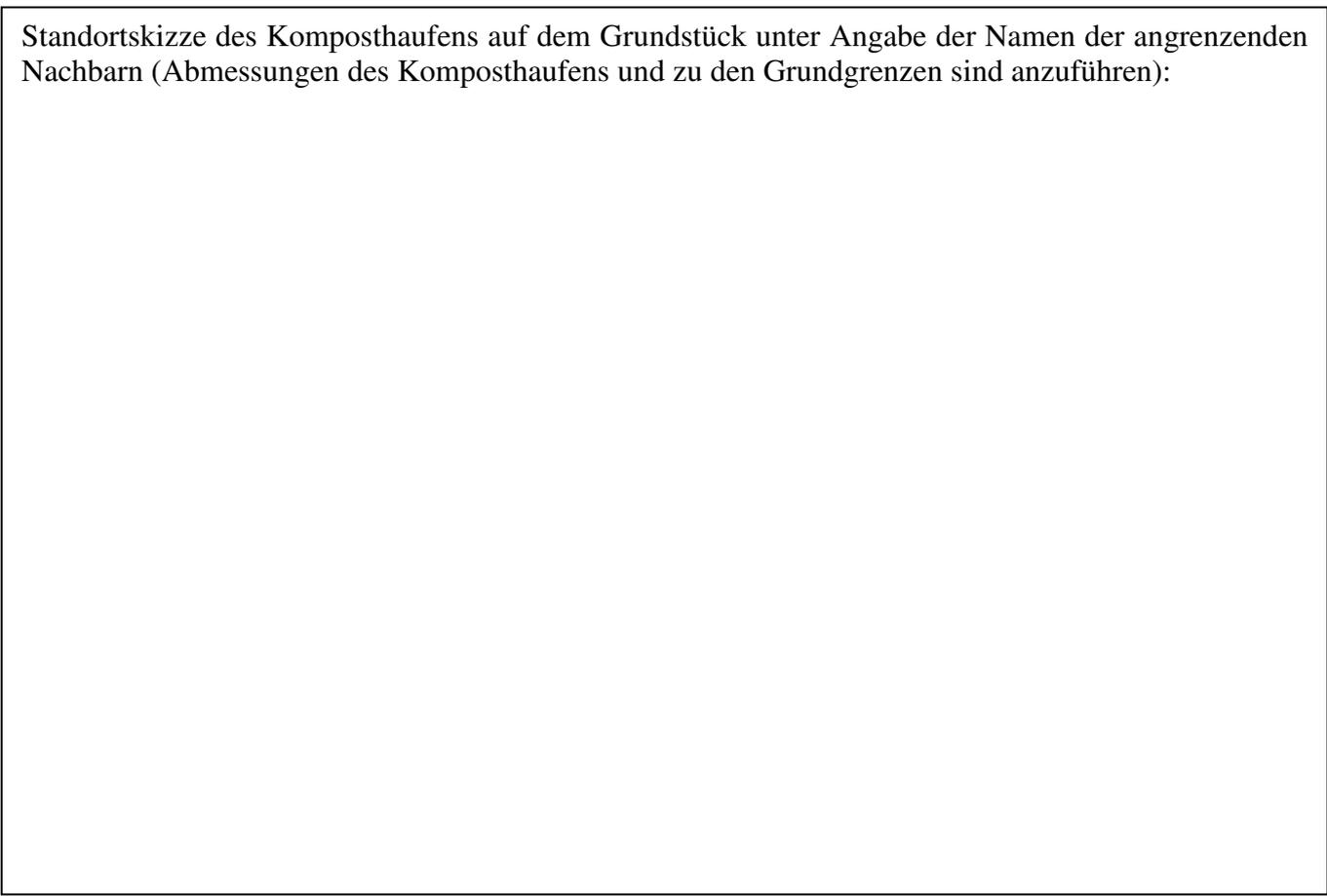
Ich melde mich von der Biotonne ab und verpflichte mich ab 1.1.2011 zur Eigenkompostierung gemäß den nachfolgend angeführten Anforderungen.

Name.....

Adresse.....

Telefonnummer.....

Standortskizze des Komposthaufens auf dem Grundstück unter Angabe der Namen der angrenzenden Nachbarn (Abmessungen des Komposthaufens und zu den Grundgrenzen sind anzuführen):



Ich verpflichte mich, alle biogen abbaubaren Abfälle, die gemäß Merkblatt für eine Entsorgung durch die Biotonne vorgesehen sind, auf o.a. Grundstück ordnungsgemäß zu kompostieren und bestätige, dass eine bestimmungsgemäße Verwendungsmöglichkeit für den anfallenden Frisch- und Reifekompost gegeben ist.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass es bei der Eigenkompostierung zu keinen Geruchsbelästigungen und Belästigungen durch Haus- und Wildtiere (Katzen, Ratten, Marder, Fliegen, etc.) sowie sonstigen Belästigungen von Anrainern kommen darf.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die ordnungsgemäße Kompostierung durch Organe der Gemeinde bzw. Abfallwirtschaftsverbandes überprüft werden und erforderlichenfalls eine Biotonne vorgeschrieben werden kann.

Datum.....

Unterschrift.....